

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr*

31.3.2005

PE 355.741v01-00

## ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-15

**Entwurf einer Stellungnahme**

**(PE 355.502v01-00)**

**Michael Cramer**

Allgemeine Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds

(KOM(2004)0492 – 2004/0163(AVC))

---

Änderungsantrag von Inés Ayala Sender

Änderungsantrag 1  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. fordert, dass man sich bei der Erwähnung der Gebiete mit niedriger Bevölkerungsdichte nicht ausschließlich auf die nördlichen Gebiete beschränkt;***

Or. es

Änderungsantrag von Inés Ayala Sender

Änderungsantrag 2  
Ziffer 1 b (neu)

***1b. fordert, dass in der neuen Periode bei Erwähnung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion immer auch das Konzept der territorialen Kohäsion erwähnt wird, und dass der Entwicklung dieses neuen Konzeptes besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird;***

Or. es

Änderungsantrag von Philip Bradbourn

Änderungsantrag 3

Ziffer 4

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Etelka Barsi-Pataky

Änderungsantrag 4

Ziffer 4

4. fordert in Bezug auf Verkehrsprojekte, dass nach Artikel 50 Buchstabe b ein Verweis auf ihren Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele aufgenommen wird, die im Weißbuch der Kommission enthalten sind, von der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene bis zur Fertigstellung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (***Streichung***);

Or. en

Änderungsantrag von Georg Jarzembowski

Änderungsantrag 5

Ziffer 4

4. fordert in Bezug auf Verkehrsprojekte, dass nach Artikel 50 Buchstabe b ein Verweis auf ihren Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele aufgenommen wird, die im Weißbuch der Kommission enthalten sind, (***Streichung***) wobei grenzüberschreitenden ***Projekten***, die ***zu einer verbesserten Verbindung zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten sowie zwischen den neuen Mitgliedstaaten untereinander*** beitragen, insgesamt Priorität zukommt;

Or. de

Änderungsantrag von Inés Ayala Sender

Änderungsantrag 6

Ziffer 4

4. fordert in Bezug auf Verkehrsprojekte, dass nach Artikel 50 Buchstabe b ein Verweis auf ihren Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele aufgenommen wird, die im Weißbuch der Kommission enthalten sind, von der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene bis zur Fertigstellung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, wobei

grenzüberschreitenden Bahnprojekten, die im Rahmen der EU-Erweiterung zur Ost-West-Vereinigung beitragen, sowie **denjenigen Bahnprojekten, die die territoriale Kohäsion der EU in den Süd-Nord-Korridoren stärken**, insgesamt Priorität zukommt;

Or. es

Änderungsantrag von Inés Ayala Sender

Änderungsantrag 7

Ziffer 4 a (neu)

**4a. fordert, dass in Artikel 5 der Verordnung folgender neuer Buchstabe ca aufgenommen wird: „Beitrag zu den großen europäischen Projekten für die Mobilität und die Logistik, wie das Projekt GALILEO, sowie Förderung der europäischen Spitzenforschung bei Innovation und Entwicklung, was zur Verminderung der technologischen Kluft beitragen soll“;**

Or. es

Änderungsantrag von Inés Ayala Sender

Änderungsantrag 8

Ziffer 5 a (neu)

**5a. fordert am Ende von Artikel 52 Buchstabe b Ziffer iv der Verordnung folgenden Zusatz: „... sowie die Gegenden, die Innengrenzen sind und deren geographische Benachteiligungen einen sehr schwierigen Zugang umfasst, was zu einer zunehmenden Abwanderung führt“;**

Or. es

Änderungsantrag von Georg Jarzembowski

Änderungsantrag 9

Ziffer 6

6. besteht darauf, dass in Bezug auf einen grenzüberschreitenden Abschnitt eines TEN-T-Projekts **grundsätzlich** keine Vorschusszahlung geleistet werden darf, wenn zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten kein bilaterales Abkommen über die Fertigstellung aneinandergrenzender Abschnitte ausschließlich innerhalb ihres nationalen Hoheitsgebiets besteht (Artikel 81 Absatz 2);

Or. de

Änderungsantrag von Marta Vincenzi

Änderungsantrag 10  
Ziffer 6 a (neu)

**6a. *regt an, die vorstehenden Empfehlungen nicht als Alternative zu den in Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a der EFRE-Verordnung (KOM(2004) 0495) aufgeführten Prioritäten zu sehen, sondern als notwendigen Teil der Strategie für eine nachhaltige regionale Entwicklung;***

Or. it

Änderungsantrag von Etelka Barsi-Pataky

Änderungsantrag 11  
Ziffer 6 b (neu)

**6b. *fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die auf einen Mitgliedstaat entfallenden jährlichen Gesamtmittel der Fonds gemäß dieser Verordnung, die zum Ziel „Konvergenz“ beitragen, 4% des BIP des betroffenen Staates – zum Zeitpunkt der Annahme des Interinstitutionellen Abkommens geschätzt – nicht überschreiten, doch vorzugsweise diese 4% erreichen (Artikel 22); fordert, Gemeinschaftszuschüsse, die gemäß der Verordnung (EG) 2236/95 für TEN-T-Vorhaben von gemeinsamem Interesse gewährt werden, bei der Berechnung des Plafonds von 4% gemäß Artikel 22 nicht zu berücksichtigen;***

Or. en

Änderungsantrag von Etelka Barsi-Pataky

Änderungsantrag 12  
Ziffer 6 c (neu)

**6c. *verweist nachdrücklich darauf, dass die Ausgaben für Großprojekte und sonstige Projekte, die vor dem 1. Januar 2007 begonnen wurden, ab Einreichung des Projekts bei der Kommission zuschussfähig sein müssen (Artikel 55);***

Or. en

Änderungsantrag von Etelka Barsi-Pataky

Änderungsantrag 13  
Ziffer 6 d (neu)

- 6d. verweist darauf, dass in Bezug auf Mittelbindungen im Rahmen des Kohäsionsfonds der Zeitraum vor der automatischen Aufhebung flexibel sein und mindestens bis zum 31. Dezember des Jahres n+3 verlängert werden sollte (Artikel 92);**

Or. en

Änderungsantrag von Etelka Barsi-Pataky

Änderungsantrag 14  
Ziffer 6 e (neu)

- 6e. verweist darauf, dass gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b die besondere Übergangsunterstützung gemäß Artikel 6 Absatz 2 unter Zugrundelegung der förderfähigen Bevölkerung, des regionalen Wohlstands, des nationalen Wohlstands, der Arbeitslosigkeit und der rückständigen Infrastruktur (vor allem Fremdenverkehr) als Kriterien für die Berechnung der indikativen Aufteilung auf die Mitgliedstaaten berechnet werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Etelka Barsi-Pataky

Änderungsantrag 15  
Ziffer 6 f (neu)

- 6f. verweist darauf, dass gemäß Artikel 17 Absatz 4 die Mittel im Jahr 2007 unter denjenigen des Jahres 2006 liegen werden, jedoch nicht für die Regionen, die erst ab 2004 nach Ziel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 förderfähig waren und die für das Jahr 2007 eine angemessene Mittelzuweisung nach objektiven und fairen Kriterien erhalten sollten; in Bezug auf Regionen, die in den Kopenhagener Beschlüssen genannt werden, wird daher nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößen;**

Or. en